

# Hausordnung und allgemeine Verhaltensregeln im Schülerwohnhaus

Je **mehr Menschen** zusammenleben, desto **mehr Regeln** müssen eingehalten werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Die Anweisungen der Erzieher sind zu befolgen, bei Bedarf gibt es entsprechende Belehrung.

## Abfälle - Mülltrennung

Die Entsorgung erfolgt täglich morgens. Die Mülltrennung ist zu beachten.

## Abmeldung

Eine begründete Abmeldung vom Schülerwohnhaus ist mittels eines schriftlichen Ansuchens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn an die Direktion einzubringen.

## Alarm

Gefahren, die das Verlassen des Gebäudes notwendig machen, werden durch einen Alarm signalisiert. In diesem Fall sind die Anweisungen des Erziehers zu beachten. Nach Möglichkeit die angezeigten Fluchtwege zu benutzen, danach ist der Sammelplatz im Hof des Schülerwohnhauses unverzüglich aufzusuchen und eine zimmerweise Aufstellung vorzunehmen. Besteht keine Fluchtmöglichkeit über das Stiegenhaus, so hat man im Zimmer zu bleiben, das Fenster zu öffnen und sich vom Fenster aus bemerkbar zu machen.

## Alkohol

Das Mitbringen, Aufbewahren und Konsumieren von Alkohol ist strengstens verboten - ebenso eine alkoholisierte Anreise bzw. der Konsum während der Ausgangszeit ist ein schwerer Verstoß gegen die Hausordnung und kann zu einem sofortigen Ausschluss führen.

## Ausgang

Zeiten siehe Tagesablauf, auch während des Ausgangs ist gutes Benehmen unbedingt erforderlich.

## Ausschluss

Kann die pädagogische Leitung aussprechen bei

1. mehrfachen, geringen Verstößen gegen die Hausordnung,
2. einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Hausordnung,
3. einem Verstoß gegen Anstand und gute Sitten, Eigentumsdelikten und Gewalt.

In jedem Fall werden Erziehungsberechtigte und der Lehrbetrieb verständigt.

## Bekleidung

Es besteht Hausschuhpflicht, alle Straßenschuhe sind ausnahmslos im Schuhraum aufzubewahren. Es ist auf saubere Kleidung zu achten. Arbeitskleidung im Speisesaal ist nicht erlaubt.

## Benehmen

Gutes Benehmen im Schülerwohnhaus, im Schulgelände und im Ausgang ist für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft unbedingt notwendig.

## Beschädigungen

Sind sofort dem Erzieherteam zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen haftet der Verursacher nach den Vorschriften des ABGB (siehe auch Kostenliste im Zimmer).

## Brandschutz

Beim Verlassen des Zimmers müssen alle elektrischen bzw. elektronischen Geräte ausgesteckt sein.

## Elektrische bzw. elektronische Geräte

Fernseher, Wiedergabegeräte, Kaffeemaschinen, Toaster etc. sind nicht erlaubt. Telefonieren im Zimmer mit Handy ist - ausgenommen in der Lernstunde und während der Nachtruhe - in Zimmerlautstärke gestattet. Filmaufnahmen, bzw. Aufnahmen zur Verwendung außerhalb des Unterrichtes, sind nicht gestattet (z.B. Fotos auf soziale Medien, wie Facebook, Instagram usw. veröffentlichen).

## Fahrzeuge

Können am Werkstättenparkplatz und entlang des Schulgebäudes in der Franz Bayer-Straße abgestellt werden, jedoch nicht vor den Siedlungshäusern und dem Schülerwohnhaus. Fahrten sind während des Aufenthalts nicht erwünscht und die Fahrzeuge dienen ausschließlich zur An- und Abreise.

## Fluchtwege

Diese sind im gesamten Gebäude freizuhalten, daher dürfen in den Gängen und Stiegenhäusern keine Taschen etc. abgestellt werden.

### **Krankheiten**

Erkrankungen während des Lehrgangs sind sofort der Direktion oder dem Erzieherteam (auch nachts) zu melden und ein ortsansässiger Arzt aufzusuchen. Von Erziehern und Personal dürfen keine Medikamente ausgegeben werden. Die Ordinationszeiten der praktischen Ärzte in Mistelbach sind nur bis 11 Uhr geöffnet. Nachmittags und abends ist in dringenden Fällen das Krankenhaus zu kontaktieren.

### **Lernstunde**

Die Zeiten der Lernstunde sind im Tagesablauf ersichtlich, während der Lernstunde herrscht RUHE im Zimmer! Das Verlassen des Zimmers ist nur mit Erlaubnis des Erziehers (Meldung vor der Lernstunde) gestattet. Das Benutzen des Handys ist während dieser Zeit nicht erlaubt.

### **Mahlzeiten**

Diese werden ausnahmslos im Speisesaal eingenommen. Von dort darf weder Essen noch Besteck und Geschirr mitgenommen werden. Mitgebrachte Speisen, verderbliche Lebensmittel dürfen nur im Speisesaal eingenommen werden und müssen unverzüglich verzehrt werden. Lieferungen von Lieferservice ist nicht gestattet. Eine Lagerung von Lebensmitteln im Zimmer ist aus möglicher Gesundheitsgefährdung nicht gestattet, werden solche Lebensmittel vom Personal aufgefunden, werden diese unverzüglich entfernt.

### **Mobbing**

Mobbing ist in jeder Form (seelisch oder körperlich) ein schweres Vergehen und wird entsprechend geahndet.

### **Nachtruhe**

Das Recht der Mitbewohner auf Nachtruhe ist unbedingt zu beachten.

### **Pünktlichkeit**

Ist ein wesentlicher Bestandteil für einen reibungslosen Tagesablauf innerhalb einer großen Gemeinschaft und daher unverzichtbar.

### **Rauchen**

Rauchverbot gilt zwingend auf der gesamten Schülerwohnhausliegenschaft, dies gilt auch für die Freiflächen. Das Tabak- und Nichtraucher/innenschutzgesetz ist einzuhalten. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

### **Ausschlussgründe:**

Bei nachstehenden Vergehen erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus:

- Waffenbesitz, z.B. Schlagringe, Messer, Schusswaffen, Softguns, Laserpointer (Klasse 2, 2M, 3R, 3B, 4 gemäß DIN EN 60825-1), etc.
- Drogenbesitz, Drogenkonsum und Drogenhandel
- Alkoholkonsum
- Psychische und physische Gewaltanwendung gegenüber anderer.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg in der Berufsschule!  
*Das Team der LBS Mistelbach und des Schülerwohnhauses*

### **Schülerdienste**

Gemeinschaftsdienste werden in der ersten Woche eingeteilt.

### **Speisesaal**

Das Benehmen und die Kleidung (keine Arbeitskleidung) hat angemessen zu sein. Die Tische sind sauber zu hinterlassen, die Sessel werden zum Tisch geschoben.

### **Suchtgift**

Jeder Verstoß gegen das Suchtmittelgesetz bewirkt einen sofortigen Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus. Bei Verdacht wird ein Test angeordnet.

### **Waffen, gefährdende Gegenstände, Drohungen**

Das Mitnehmen von Waffen aller Art wie z.B. Messer jeder Art, Softguns, gefährliche Laserpointer usw. sowie von feuergefährlichen Stoffen ist ausnahmslos verboten und führt zum Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus. Auch Drohungen gegenüber den Mitbewohnern, dem Erzieherteam, sonstigen Mitarbeitern bzw. der Leitung sind ausnahmslos verboten.

### **Wertsachen**

Jacken, Schultaschen und Wertsachen sind mitzutragen bzw. müssen in den absperzbaren Kästen aufbewahrt werden. Es wird keine Haftung übernommen.

### **Zimmer**

Für die morgendliche Zimmerabnahme ist es erforderlich, dass alle Zimmerbewohner im Zimmer anwesend sind. Während der Unterrichtszeit müssen die Wohnbereiche für das Reinigungspersonal zugänglich sein. Ein Aufenthalt in unterrichtsfreien Stunden, ist während dieser Zeit nur in Tagesbekleidung und nur eingeschränkt möglich. Auf Sauberkeit im Zimmer und in den Sanitarräumen ist zu achten. Beim Verlassen des Zimmers sind die Kästen abzusperrern, Fenster zu schließen, Licht und Wasser abzudrehen, Spiegelablagen frei zu halten und Waschutensilien in den Kästen aufzubewahren. Aus Sicherheitsgründen ist das Hinauslehnen aus dem Fenster und das Sitzen auf dem Fensterbrett, sowie das Abstellen von Lebensmitteln und Getränken am Fensterbrett untersagt.